

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

024/2026

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Schulausschuss	Sitzungstermin 21.04.2026	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 27.04.2026	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 12.05.2026	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden (BFD) – Vergütung

Beschlussempfehlung

Die monatliche Vergütung (Taschengeld) für Bundesfreiwilligendienstleistende an den Grundschulen wird bis auf Weiteres auf 507,00 EUR festgeschrieben.

Begründung

Am **05.07.2022** hat der Rat der Gemeinde auf Antrag des Schulverbundes Neuenkirchen-Vörden (Vorlage 70/2022) beschlossen:

- Einrichtung von **zwei BFD-Stellen** (je eine für jede Grundschule)
- Zahlung des **Höchstsatzes** als Taschengeld (Vorlage 70/2022)

Seit dem Schuljahr 2023/2024 sind an beiden Grundschulen sehr erfolgreich Bufdi's im Einsatz.

Die Vergütung hat sich seit der Beschlussfassung jährlich verändert:

Jahr	Taschengeld (6 %)	Taschengeld (8 %)
2022	423,00 EUR	-
2023/24	438,00 EUR	-
2026/27	**507,00 EUR**	676,00 EUR

Hintergrund der Veränderungen:

- Das Taschengeld berechnet sich aus einem Prozentsatz der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung
- Diese Grenze steigt jährlich
- Die Richtlinien zum BFD sehen eine Anhebung des Höchstsatzes von 6 % auf 8 % vor

Ab dem Schuljahr 2026/2027 zahlt die Gemeinde mtl. 507 EUR zzgl. ca. 40 % Sozialversicherung und Seminar- und Fahrtkosten. Der Zuschuss vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beträgt unverändert mtl. 300 EUR.

Der Bundeszuschuss bleibt konstant, während die Vergütung steigt. Alle Mehrkosten trägt die Gemeinde allein. Die Mehrkosten pro Jahr und Stelle bei 6 % liegen bei ca. 1.400 EUR; bei 8 % bei ca. 4.200 EUR.

Nach Auskunft des BAFzA liegt die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden mit dem derzeitigen Taschengeld von 507 EUR im oberen Bereich der Einsatzstellen.

Um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung die mtl. Vergütung auf 507 EUR monatlich festzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---------------------------------	---	--------------------------------------

Brockmann